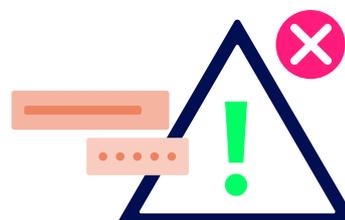


# Widerspruch

Im Januar 2025 kommt die ePA für alle. Darin werden die Gesundheitsdaten der gesetzlich Versicherten individuell gespeichert. Wer das nicht möchte, kann Widerspruch einlegen. Wie das funktioniert, erklären wir hier.

Widerspruch gegen...	Wo lege ich Widerspruch ein?	Was ist die Folge?
Anlegen der ePA für alle	Krankenkasse	Es wird keine ePA angelegt.
bestehende ePA	ePA-App oder Krankenkasse/ Krankenversicherung	Das bestehende ePA-Aktenkonto einschließlich aller Inhalte wird gelöscht. Die Nutzung der ePA ist nicht mehr möglich. Zudem werden alle Daten im Forschungsdatenzentrum Gesundheit (bspw. für die Forschung oder Zwecke im öffentlichen Interesse) gelöscht.
Zugriff auf ePA durch eine med. Einrichtung	ePA-App oder Ombudsstelle der Krankenkasse	Die jeweilige med. Einrichtung kann bis auf Widerruf nicht mit der ePA arbeiten. Daten aus der aktuellen Behandlungssituation werden nicht in die ePA übertragen.
Einstellen von Dokumenten durch eine med. Einrichtung	Mündlich während der Behandlung, z. B. während des Arztbesuchs *	Die jeweilige medizinische Einrichtung befüllt die ePA nicht mit Daten und Dokumenten aus der aktuellen Behandlung.
Teilnahme am digital gestützten Medikationsprozess	ePA-App oder Ombudsstelle der Krankenkasse	E-Rezept-Daten werden weiterhin übermittelt und sind für die Patientin bzw. den Patienten in der Medikationsliste einsehbar. Die Medikationsliste ist aber für med. Einrichtungen nicht einsehbar. Bis dahin gespeicherte Daten für den Medikationsplan (eMP) und die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) werden gelöscht.

\*Für die Speicherung von Ergebnissen genetischer Untersuchungen oder Analysen des Gendiagnostikgesetzes (§353 (3) SGB V) ist eine schriftliche Einwilligung für die Patientin bzw. den Patienten notwendig.



Widerspruch gegen...	Wo lege ich Widerspruch ein?	Was ist die Folge?
<b>Automatisiertes Einstellen von E-Rezept-Daten</b>	ePA-App oder Ombudsstelle der Krankenkasse	Daten aus dem E-Rezept-Fachdienst werden nicht in die ePA übertragen und, wenn bereits vorhanden, gelöscht. Auch Daten zum eMP und AMTS werden, falls vorhanden, gelöscht.
<b>Zugriff einzelner med. Einrichtungen auf den digital gestützten Medikationsprozess</b>	Während der Behandlung, z. B. während des Arztbesuchs	Das Personal in einzelnen med. Einrichtungen kann nicht auf den digital gestützten Medikationsprozess in der <i>ePA für alle</i> (Medikationsliste und Medikationsplan) zugreifen. (ab ePA-Version 3.1)
<b>Einstellen von Abrechnungsdaten durch die Krankenversicherung</b>	ePA-App oder der Krankenkasse/ Krankenversicherung	Es werden keine (weiteren) Abrechnungsdaten in das ePA-Aktenkonto der Patientin bzw. des Patienten geladen.
<b>Sekundärnutzung</b>	ePA-App oder Ombudsstelle der Krankenkasse	Es werden keine Versorgungsdaten mehr an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit weitergeleitet. Alle bereits weitergeleiteten Daten werden gelöscht.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

[epa-fuer-alle.de](https://epa-fuer-alle.de) 

